

Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 02.09.2024 bezüglich der Einrichtung eines Fahrrad-Verleihsystems

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:
Wie ist der aktuelle Verfahrensstand?

Antwort:
Der wirtschaftlichste Bieter ist ausgewählt. Der Magistrat hat letzte Woche einer Beauftragung zugestimmt.

Frage 2:
Welche Standorte für das Verleihsystem wurden festgelegt?

Antwort:
Es sind vorerst insgesamt sechs Standorte vorgesehen:

1. Hochschule
2. Esperantoplatz
3. Bahnhofsvorplatz
4. Schulstraße
5. Löherstraße
6. Klinikum Fulda

Frage 3:
Welcher Zeitplan für die Realisierung des Projektes ist vorgesehen?

Antwort:
Das E-Bike-Sharing soll spätestens bis zum 01.04.2025 in Betrieb gehen. Mit Zustimmung des Magistrats kann zeitnah mit der Umsetzung des Projektes begonnen werden. Das bedeutet, dass dieses Jahr alle grundlegenden Planungsleistungen durchgeführt werden. Der Bau der Stationen erfolgt dann im nächsten Frühjahr.

Fulda, 16. September 2024

Anfrage der Stadtfractionen Bündnis 90/ Die Grünen vom 02. September 2024 zum Thema „Hitze-Check“

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wie beurteilt die Stadt Fulda die Ergebnisse der DUH und welche gezielten Maßnahmen leitet sie dadurch ab?

Antwort

Der Hitze-Check der Deutschen Umwelthilfe weist einige wesentliche Schwächen auf, die die Ergebnisse grundsätzlich fragwürdig erscheinen lassen: Es wird bspw. nicht mit bewertet, wieviel Grünfläche der versiegelten Fläche tatsächlich gegenübersteht. Die untersuchten Siedlungs- und Verkehrsflächen machen in Fulda nur 31 Prozent der städtischen Fläche aus. Insgesamt 69 Prozent des Stadtgebiets von Fulda besteht aus Vegetationsflächen, sprich Landwirtschaftsflächen und Waldflächen sowie Gewässerflächen. Warum diese deutlich mehr als die Hälfte des Stadtgebiets ausmachende Fläche in der Methodik des Hitze-Checks keine Berücksichtigung findet, ist nicht verständlich. Die Einbeziehung von Vegetationsflächen spielt eine wesentliche Rolle bei der Minderung von städtischer Hitze. Auch Park- bzw. Freizeitflächen werden nicht betrachtet, was ebenfalls unverständlich bleibt.

Die Stadt Fulda ist sich aber – unabhängig des Hitze-Checks der DUH – der zunehmenden Erhitzung der Innenstädte bewusst und arbeitet aktiv an Verbesserungen im Rahmen eines Hitzeaktionsplans.

Frage 2:

Zu welchem Ergebnis kommt die Stadt Fulda auf der Grundlage der neusten Erkenntnisse hinsichtlich der Einführung einer Baumschutzsatzung?

Antwort

Die Einführung einer Baumschutzsatzung steht in keinem erkennbaren Zusammenhang zu der erwähnten Studie. Sie wird nicht angestrebt und wurde bisher seitens der Politik abgelehnt.

Frage 3:

Wie steht die Stadt Fulda nach dem Erscheinen der Ergebnisse des Hitze-Checks zu den von uns eingereichten Anträgen zur Förderung von Fassadenbegrünung und zur Entwicklung von Transformationsplänen zur Schwammstadt?

Antwort

Die Ergebnisse des Hitze-Checks haben keinen Einfluss auf die in der Vergangenheit getroffenen Entscheidungen.

In den Begründungen wurde bereits Bezug darauf genommen, die Ausschüsse haben sich entsprechend positioniert.

Fulda, 16. September 2024

Anfrage der Stadtfraktion SPD/Volt vom 03.09.2024 bezüglich Umwandlung von Wohnraum in Kurzzeitunterkünfte

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Gibt es Zahlen, wie sich dieser Markt in Fulda in den letzten Jahren entwickelt hat?

Antwort:

Es liegt beim Magistrat keine Auswertung darüber vor, wieviel „regulärer Wohnraum“ in Kurzzeitunterkünfte wie Ferienwohnungen oder Airbnb-Unterkünfte umgewandelt wurde.

Frage 2:

Kann davon ausgegangen werden, dass regelmäßig Gewerbebeanmeldungen dazu vorliegen, werden entsprechende Abgaben geleistet und wird insbesondere der Tourismusbeitrag erhoben und abgeführt?

Antwort:

Es kann davon ausgegangen werden, dass die eingegangenen Gewerbebeanmeldungen nicht dem Umfang der tatsächlichen Nutzung als Kurzzeitunterkunft entsprechen. Der Tourismusbeitrag wird gemäß Satzung erhoben und abgeführt.

Frage 3:

Gedenkt die Stadt Fulda dieser Entwicklung im Hinblick auf den Verlust von Wohnraum entgegenzusteuern, und wenn ja, was ist beabsichtigt?

Antwort:

Die Stadt Fulda bemüht sich auf allen Ebenen intensiv darum, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung durch den Wohnungsmarkt gedeckt werden können. Eine stärkere Regulierung des Wohnungsmarktes in Gänze scheint im Hinblick auf die Stadt Fulda nicht angemessen zu sein.

Für lokal eingrenzbare Quartiere können Satzungen erlassen werden, wenn entsprechende Gründe vorliegen.

Fulda, 16. September 2024

Anfrage der Stadtfraktion AfD/Bündnis-C vom 16.08.2024 zur Stadtverordnetenversammlung am 16.09.2024

Finanzlage der Stadt Fulda und zukünftige Sparpotenziale

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingefeld

Vor dem Hintergrund einer Veröffentlichung des Hessischen Städtetages zur Finanzlage der hessischen Kommunen bittet die AfD/Bündnis-C Fraktion den Magistrat, folgende Fragen zu beantworten:

Frage 1:

Wie schätzt der Magistrat die zukünftige Lage der Stadt Fulda im Allgemeinen ein, und wie im Besonderen mit Blick auf die im Raume stehenden Investitionen für Kinderbetreuung und den ÖPNV?

Antwort:

Die angesprochene Veröffentlichung des Hessischen Städtetages steht in dem Kontext der amtlichen Statistik, wonach die hessischen Kommunen den zweit-schwächsten Platz in Sachen Finanzierungsaldo von Einnahmen und Ausgaben belegen. Die Ausgaben können meist nicht durch Einnahmen gedeckt werden. Neben erschwerten allgemeinen Bedingungen in unsicheren Zeiten spielen dabei neue Aufgabenzuweisungen und eine nicht auskömmliche Finanzausstattung eine Rolle. Dies betrifft sowohl Investitionen als auch Betriebskosten in einer Vielzahl von Bereichen. Kinderbetreuung und ÖPNV sind nur 2 Beispiele.

Auch die Stadt Fulda ist davon grundsätzlich betroffen. Dennoch muss immer die individuelle Situation der Kommune betrachtet werden. Diesbezüglich verweise ich auf den Bericht zur Haushaltswirtschaft 2024, der sich heute auf der Tagesordnung befindet. Zudem wird in etwa 4 Wochen mit der Etatrede der Haushalt 2025 in der Stadtverordnetenversammlung eingebracht. Alle Informationen bezüglich der eingeschätzten zukünftigen Finanzlage der Stadt im Allgemeinen und im Besonderen bis zum Ende des Mittelfristzeitraums 2028 sowie das Investitionsprogramm werden darin zu finden sein. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich dem heute hier nicht vorgreifen kann und möchte. Zudem würde eine dezidierte Beantwortung den Rahmen einer Anfrage sprengen.

Frage 2:

Welche Sparpotenziale sieht der Magistrat, um die finanzielle Belastung der Stadt zu reduzieren, ohne dabei wesentliche Leistungen für die Bürger einzuschränken?

Antwort:

Hier gelten die gleichen Ausführungen wie zur Frage 1. Daher gehe ich nur allgemein auf das Thema Einsparungen ein: Im Vollzug jedes laufenden Haushaltjahres werden alle Anstrengungen unternommen, um einen Haushaltsausgleich zu erreichen. Die Verwaltung ist angehalten, vor der Umsetzung jede Leistung und jede Maßnahme auf Notwendigkeit und Dringlichkeit zu überprüfen. Auch bei der Haushaltsplanung für die Folgejahre wird ein strenger Maßstab angesetzt und der unabdingbare Bedarf zugrunde gelegt.

Fulda, 16.09.2024

Anfrage der CWE-Stadtfraktion betr. Sanierungsarbeiten Heidelsteinstraße

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wie ist der Sachstandsbericht der Planungen und Sanierungsarbeiten der Heidelsteinstraße und des Umbaus des Kreisels?

Antwort:

Nach erfolgreichem Abschluss der Straßenbauarbeiten im 1. und 2. Bauabschnitt werden derzeit die grundhaften Instandsetzungsarbeiten am Bestandskreisel (Kreuzbergstraße/Heidelsteinstraße) ausgeführt und die Einmündung „Mainstraße“ zum Kreisel umgebaut.

Frage 2:

Können die geplanten Kosten und der Zeitrahmen der Bauarbeiten eingehalten werden?

Antwort:

Kosten und Zeitrahmen werden - in Übereinstimmung mit den erfolgten MAG-Beschlüssen und der Mittelbereitstellung im Haushalt – eingehalten.

Frage 3:

Wann kann man mit den ersten Fertigstellungen für Verkehrsöffnungen rechnen?

Antwort:

Die Verkehrsfreigabe der Gesamtmaßnahme ist für das Frühjahr 2025 vorgesehen.

Fulda, 16. September 2024

Anfrage der Stadtverordneten Ute Riebold (Die PARTEI) vom 03.09.2024 bezüglich der Schlossturmkrone

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Fragen:

Warum wurde bei einer so prägenden Entscheidung nicht auch ein offener Diskurs angestoßen?

Gibt es selbstkritische Anmerkungen seitens der Stadtregierung?

Hat die Krone das Format, zum würdigen Denkmal für die Epoche des Föllschen Dreigestirn zu avancieren?

Antwort:

Da es sich um kein Geheimprojekt handelte, geht der Vorwurf eines nicht offenen Prozesses ins Leere. Sollte sich der Hinweis auf eine Volksabstimmung beziehen, die die künstlerische Ausprägung zu einer Art Volkskunst definieren sollte, so muss hier klar gesagt werden, dass weder in der Kunst noch in einer repräsentativen Demokratie solche Elemente verankert sind. Das Theaterprogramm wird von Fachleuten entwickelt, die Musicalinszenierung wird von Fachleuten entwickelt, ein Fachbuch wird von einem Fachautor bzw. einer -autorin geschrieben und eine Stahlkonstruktion wird von dafür eingeschalteten Architekten entwickelt.

Obwohl vom Magistrat beschlossen, steht die Stadtkrone in keinem Zusammenhang zu persönlichen Motiven, sondern dient der Zurückgewinnung der ursprünglichen Proportion des Schlossturms.

Die Farbe „knallgrün“ wäre indes wenig geeignet, den Schlossturm zu zieren. So bleibt es bei „knallgrüner Kleidung der ebenso einzigartigen Inszenierung des hier genannten „Fuldaer Dreigestirns“.

Fulda, 16. September 2024

Anfrage BfO vom 03. September 2024 zum Thema „Definition Klimaschutz“

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Mit welcher konkreten Definition des Begriffs „Klimaschutz“ arbeitet man in Fulda?

Antwort

Klimaschutz ist gesetzlich definiert als der Schutz des Klimas durch Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

Klimaschutz geht aber über die technischen Aspekte einer Reduktion der CO₂-Emissionen hinaus. Vielmehr bedeutet Klimaschutz Zukunftssicherung in der Stadt Fulda auf verschiedenen Ebenen. Ein integrierter Ansatz ist notwendig. Nur in integrierten und raumbezogenen Gesamtkonzepten kann der Klimaschutz mit wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und weiteren Zielen verknüpft werden und so als Chance für die Entwicklung der Stadt Fulda genutzt werden.

Klimaschutz kann also eher als Überbegriff aufgefasst werden, der verschiedene Bereiche umfasst bzw. mit diesen verbunden ist. Beispielsweise kann Klimaschutz ein Antrieb für die Verbesserung der Lebensqualität vor Ort sein, ebenso wie ein Impuls für die Förderung von Innovationen und Zukunftstechnologien, was wiederum positive Effekte auf die lokale Wirtschaft und regionale Wertschöpfung hat.

Frage 2:

Welche notwendigen Maßnahmen ergeben sich für Fulda aus dieser Begriffs-Definition?

Antwort

Im 2013 beschlossenen und auf der städtischen Homepage veröffentlichten Integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Fulda finden sich 51 Maßnahmen/ Maßnahmenpakete, die sich aus dieser Definition ergeben.

Die sich auf der Zielgeraden befindende erste Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts wird voraussichtlich 38 Maßnahmen in sieben Handlungsfeldern enthalten.

Fulda, 16. September 2024

Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion bezüglich der Umfrage bei den Bonifatius-Musicals“ vom 02. September 2024

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1: Welches Ziel verfolgte die Befragung?

Antwort:

Vorrangiges Ziel der Befragung war die Gewinnung von Informationen zum Mobilitätsverhalten der Besucherinnen und Besuchern der Domplatzkonzerte und der Bonifatius-Musicals. Die Befragung wurde von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Form von kurzen strukturierten Interviews durchgeführt. Durch die stichpunktartigen Interviews konnten insgesamt 2.547 Besucherinnen und Besucher befragt werden. Die Resonanz auf die Befragung war zum weit überwiegenden Teil sehr positiv. Vielfach wurde die Stadt Fulda für ihre Attraktivität und die Durchführung solcher großen Kulturveranstaltungen ausdrücklich gelobt. Die ersten Ergebnisse der Befragung liegen aktuell schon vor, die vollständige Auswertung der gewonnenen Daten und deren Bewertung erfolgt in den nächsten Wochen. Auf der Grundlage der gewonnenen Daten wird angestrebt, die bestehenden Verkehrskonzepte für zukünftige Großveranstaltungen (u.a. Domplatzkonzerte, Hessentag) anzupassen und zu optimieren.

Folgende Ergebnisse liegen bisher vor:

1. Mit welchem Verkehrsmittel sind Sie nach Fulda gekommen?

- Mit dem Auto 78,7 %
- Mit dem Fahrrad/E-Bike 2,5 %
- Mit dem Wohnmobil 0,8 %
- Mit dem Zug 10,1 %
- Mit dem ÖPNV (Bus) 2,4 %
- Mit dem Reisebus 0,9 %
- Zu Fuß 4,6 %

2. Warum sind sie nicht mit dem ÖPNV angereist?

- Keine ÖPNV-Verbindung 31,2 %
- Zu hohe Kosten 5,5 %
- Zu lange Fahrzeit 11,5 %
- Sonstige Gründe 41,7 %
- Keine Antwort 5,5 %

3. Wie lautet die Postleitzahl ihres Wohnortes?

Die vorläufige Auswertung nach den Wohnorten der Besucherinnen und Besuchern ergab folgendes Ergebnis:

- 14,8 % der Besucherinnen und Besucher wohnen im Stadtgebiet von Fulda
- 27,2 % der Besucherinnen und Besucher wohnen im Landkreis Fulda
- 58,5 % der Besucherinnen und Besucher kommen aus anderen Regionen von Deutschland bzw. auch aus dem Ausland.

Frage 2:

Lässt sich aus der Umfrage ableiten, wie hoch der Anteil der Besucher aus der Stadt Fulda, dem Landkreis Fulda und den weiteren Regionen ist?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1. Die über die Mobilitätsumfrage gewonnenen Daten zur Herkunft der Besucherinnen und Besucher werden noch mit den Auswertungen aus dem Ticketverkaufssystem abgeglichen, so dass hier noch belastbarere Ergebnisse erarbeitet werden.

Frage 3:

Kann aus dieser Befragung auch abgeleitet werden, wie viele Menschen in Fulda übernachtet haben und/oder den Einzelhandel / die Gastronomie „genutzt“ haben?

Antwort:

Da diese Fragestellung nicht Inhalt der Mobilitätsumfrage war, kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

Fulda, 11.09.2024
Amt für Straßenverkehr & Parken

(Flügel)

Anfrage der Stadtfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.09.2024 bezüglich des Anteils barrierefreier und rollstuhlgerechter Sozialwohnungen in Fulda

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wie viele der 1547 Sozialwohnungen sind barrierefrei, wie viele rollstuhlgerecht?

Antwort:

In den Jahren 2019 – 2023 wurden insgesamt 119 Sozialwohnungen fertiggestellt. Davon sind 95 Wohneinheiten (79,8 %) barrierefrei und 21 Wohneinheiten (17,6 %) rollstuhlgerecht. Eine Auswertung über alle 1547 Sozialwohnungen ist dem Baudezernat nicht möglich.

Frage 2:

Gibt es von Seiten des Magistrats der Stadt Fulda – vor dem Hintergrund des demografischen Wandels – Überlegungen, den Anteil des barrierefreien Wohnraums mit entsprechenden Fördermaßnahmen zu erhöhen?

Antwort:

Die Programme der Stadt Fulda zur Förderung des sozialen und des bezahlbaren Mietwohnungsbaus sehen bereits entsprechende Zusatzförderungen für barrierefrei und rollstuhlgerechte Wohnungen vor. Der hohe Anteil an barrierefrei fertiggestellten Wohnungen in den Jahren 2019 – 2023 bestätigt die Wirksamkeit der Förderung.

Darüber hinaus fördert das Land Hessen den behindertengerechten Umbau von Bestandswohnungen.

Des Weiteren legt die Hessische Bauordnung gesetzlich fest, dass in Gebäuden mit mehr als 2 Wohneinheiten mindestens 20 Prozent der Wohnungen barrierefrei erreichbar und zugänglich sein müssen (genehmigter Bestand bleibt davon natürlich unberührt).

Fulda, 16. September 2024

Anfrage der „SPD/Volt“-Stadtverordnetenfraktion vom 03. 09 2024 zur Leerung und Sauberkeit an den öffentlichen Wertstoffplätzen in Fulda

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

Frage 1:

Ist dem Magistrat die Problematik bekannt und wird Handlungsbedarf gesehen?

Antwort 1:

Die Problematik ist dem Magistrat bekannt und das Bürgerbüro hat nicht nur im Sommer dieses Jahres sondern bereits in der Vergangenheit an umsetzbaren Lösungen gearbeitet.

Frage 2:

Welche Maßnahmen hat der Magistrat bereits ergriffen?
Welche Maßnahmen sind noch geplant?

Antwort 2:

Die Leerung der Altglascontainer ist deutschlandweit keine kommunale Aufgabe, sondern wurde vor einigen Jahren privatisiert. Zuständig für die Container ist das „Duale System Deutschland“, welche per Ausschreibung einen Entsorgungsdienstleister beauftragt. Kommunen sind einzig verpflichtet, geeignete Flächen zur Verfügung zu stellen und haben ansonsten auch keine finanziellen Verpflichtungen im Rahmen der Altglasentsorgung.

Die o.g. Konstellation sorgt natürlich auch dafür, dass bei Schlechtleistung der direkte Zugriff des Fachamts auf den Entsorgungsdienstleister fehlt.

Der eingesetzte Entsorgungsdienstleister ist in Stadt und Landkreis Fulda seit dem 01.01.2024 die Firma PreZero aus Fulda, als Subunternehmer der Weisgerber Umweltservice GmbH.

Nach kleineren Startschwierigkeiten und intensiven Gesprächen des Bürgerbüros zur Optimierung der Tourenplanung im Januar, war das Fachamt bisher zufrieden mit der Entsorgungsleistung des Subunternehmers.

Aufgrund von größeren und nicht geplanten Personalausfällen in den Sommermonaten ist der Dienstleister der Verpflichtung zur rechtzeitigen Leerung einiger Behälter nicht mehr vollumfänglich nachgekommen. Dies betraf jedoch nicht das gesamte Stadtgebiet.

Anders als im Landkreis, war in der Stadt innerhalb von einer Woche nach Intervention des Bürgerbüros aber alles wieder aufgeholt.

Zusätzlich unterstützte dabei der im Auftrag der Stadt eingesetzte externe Reinigungsdienstleister die Firma Eqqo (Kassel). Dieser ist seit 2019 mit der zeitnahen und regelmäßigen Reinigung der 93 Containerstandorte im Stadtgebiet beauftragt.

Im Vergleich zu den Vorjahren hat das Fachamt mit dem Wechsel des Entsorgungsdienstleisters deutlich weniger Meldungen über volle Container erhalten.

Um diesen, mit einigen Ausnahmen, positiven Trend weiter zu unterstützen, ist durch das Bürgerbüro im Rahmen eines Smart-City Projektes geplant, Altglascontainer mittels Sensorüberwachung auszustatten. Im Pilotprojekt ist aktuell geplant zunächst 4 hochfrequentierte Container im Stadtgebiet mit einer Füllstandsanzeige auszustatten. Bei positiven Testergebnissen, könnten alle über 90 Standorte damit ausgerüstet werden. Dies sorgt neben einer optimalen Tourenplanung der Entsorger vor allem auch für ein sauberes Stadtbild.

Fulda, 16.09.2024

Anfrage der Fraktion AfD/Bündnis-C Fulda bezüglich der fehlenden Sicherheit am Fuldaer Bahnhof – Teil 2 - vom 04. September 2024

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage:

Wie bewertet der Magistrat die dramatische Verschlechterung der Sicherheitslage in Fulda, insbesondere am Bahnhof und auf dem Bahnhofsvorplatz, und welche konkreten sofortigen Maßnahmen werden ergriffen, um die öffentliche Sicherheit wiederherzustellen und das massiv erschütterte Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger wiederherzustellen?

Antwort:

Dem Magistrat der Stadt Fulda liegen keine Zahlen vor, die eine „dramatische Verschlechterung der Sicherheitslage in Fulda“ belegen würden oder nach denen von einer fehlenden Sicherheit am Bahnhof Fulda gesprochen werden könnte. Es erschließt sich dem Magistrat nicht, wie die anfragende Fraktion zu einer derartigen Einschätzung gelangt. Insofern bittet der Magistrat um mehr Sachlichkeit und um Vermeidung einer Wortwahl, die als „Panikmache“ bezeichnet werden könnte.

Außerdem ist anzumerken, dass die Sicherheitspolitik Sache des Bundes und der Länder ist. Es ist daher nicht Aufgabe des Magistrats, die Sicherheitspolitik zu analysieren.

Zur konkreten Situation am Bahnhof in Fulda:

Die Sicherheitslage am Bahnhof Fulda ist zunächst Aufgabe der Bundespolizei. Die Bundespolizei sieht den Bahnhof in Fulda innerhalb des Bereichs der Bundespolizeiinspektion Kassel als Schwerpunktbahnhof an. Dies basiert auf der statistischen Erfassung der von der Bundespolizeiinspektion Kassel bearbeiteten Straftaten. In den Vergleich einbezogen wurden die Bahnhöfe Fulda, Gießen, Marburg, Kassel-Wilhelmshöhe und Kassel Hbf, letztere getrennt voneinander. In der Statistik erfasst sind auch Graffiti-Straftaten und Ladendiebstähle.

Dass der Bahnhof Fulda hierbei im statistischen Vergleich schlechter abschneidet als die anderen vier Bahnhöfe, jedoch auch nicht in allen Vergleichs- bzw. Deliktgruppen, ist aus Sicht des Magistrats unbefriedigend und verbesserungsbedürftig. Die Ursachen dafür sind nicht eindeutig zu benennen, wengleich sicherlich die hohe Frequentierung des Bahnhofs Fulda, die zentrale Lage in der Innenstadt und die Nutzung des Bahnhofsvorplatzes als beliebter Treffpunkt eine bedeutsame Rolle spielen dürften.

Der Magistrat steht im permanenten Austausch mit der Bundespolizei und der Landespolizei zur Aufrechterhaltung der objektiven Sicherheit am Bahnhof Fulda und zur Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger. Hierzu wird die Bundespolizei durch die Landespolizei sowie die Stadtpolizei verstärkt. Im Jahr 2023 haben sich im Rahmen des Projekts „KOMPASSBahnhof“ Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Fulda, der Landes- und Bundespolizei sowie der Deutschen Bahn AG getroffen, um die bereits bestehende Zusammenarbeit zu intensivieren und das Sicherheitsgefühl am und im Bahnhof zu steigern. Gemeinsame Streifen zwischen der Stadtpolizei und Landespolizei bestehen in diesem Bereich seit dem Jahr 2003. Ganz aktuell seit diesem Jahr erfolgt auch eine gemeinsame Bestreifung durch Bundespolizei, die DB Sicherheit, die Landespolizei und die Stadtpolizei. Dies erfolgt in ständiger Abstimmung der beteiligten Behörden, um so eine nochmal erhöhte sichtbare Präsenz von uniformierten Kräften am Bahnhof Fulda zu erreichen und eine engmaschige Bestreifung des Bahnhofs Fulda samt seinem Umfeld sicherzustellen. Durch diese Bestreifungen und die ohnehin bestehende Dienststelle der Bundespolizei direkt im Bahnhofsgebäude haben die Bürgerinnen und Bürger ständige und erkennbare polizeiliche Ansprechpartner vor Ort. Festgestellte Ordnungswidrigkeiten und Straftaten werden konsequent verfolgt.

Darüber hinaus existiert als weiterer wesentlicher Baustein der Sicherheit am Bahnhof eine permanente Videoüberwachung des Bahnhofsplatzes durch Bundespolizei, Landespolizei und Stadtpolizei. Straftaten werden dadurch sofort erkannt und Straftäter identifiziert.

Zu den in der Anfrage explizit genannten Vorfällen, bei denen ein Messer bzw. eine Schreckschusspistole verwendet wurden, ist festzustellen, dass es sich dabei um Taten handelte, bei denen sich Täter und Opfer anscheinend kannten. In beiden Fällen waren Polizeikräfte sofort vor Ort und die Tatbeteiligten konnten durch die Videoüberwachung erfasst werden.

Abschließend ist hervorzuheben, dass für die Bürgerinnen und Bürger sowie für alle Besucherinnen und Besucher der Stadt der Bahnhof Fulda sowie die umliegenden Bereiche sicher sind und der Magistrat seine Möglichkeiten zusammen mit Bundes- und Landespolizei nutzen wird, damit das auch so bleibt.

Anfrage der CWE-Stadtfraktion betr. Brunnenanlage Obelisk vor der Stadtpfarrkirche St. Blasius

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage:

Hat der Magistrat den Brunnen im Blick und welche Maßnahmen können unternommen werden, um hier ein zeitgemäßes und sauberes Funktionswesen zu sichern?

Antwort:

Mit MAG-Beschluss 387/24 wurde die RhönEnergie beauftragt, neue Trinkbrunnen an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet in Kooperation mit der Stadt zu errichten und zu betreiben.

Im Rahmen dieses Projektes kann geprüft werden, ob eine Umrüstung des Standortes vor der Stadtpfarrkirche möglich ist, um die aktuellen Hygienestandards für Trinkbrunnen erreichen zu können.

Der Hinweis „Trinkwasser“ wird bis zum Vorliegen eines Ergebnisses vorsorglich entfernt.

Fulda, 16. September 2024

Anfrage der Stadtverordneten Ute Riebold – Die Partei in der Stadtverordnetenversammlung betreffend Provinzposse Schlossgarten-Sperrungen

Der Schlossgarten wurde und wird auch nach der jahrelangen Sperrung des Parterres wieder während Veranstaltungen auf dem Domplatz zum großen Teil den Menschen vorenthalten. Die Maßnahmen – insbesondere auch die Begründung für diese – muten an als seien sie von einem Fürstabt während des Barocks angeordnet. Gern wird dies auch als Provinzposse bezeichnet.

Dazu frage ich den Magistrat:

- 1. Wer ein Domplatzkonzert hören möchte, ohne Eintritt zu bezahlen, lässt sich ganz sicher nicht im Schlossgarten nieder. Hier ist die Akustik viel zu schlecht. Andererseits gibt es sehr viele öffentliche Orte außerhalb des Sperrbezirks, an denen in Recht passabler Qualität die Veranstaltungen gehört werden können. Werden diese Orte künftig auch abgesperrt?**
- 2. Domplatzkonzerte stören viele Wegebeziehungen für die Bevölkerung. Ist es auch vor diesem Hintergrund sinnvoll, zudem Bereiche zu sperren, die für die Veranstaltungen selbst gar nicht blockiert werden müssten?**
- 3. Oder ist es nicht vielmehr wesentlich angemessener und klüger, die einheimische Bevölkerung nicht gegen den Tourismus aufzubringen?**

Antwort von Oberbürgermeister von Dr. Heiko Wingenfeld:

1. Die Sperrung des Schlossgartens erfolgt vorrangig aus Gründen der Sicherheit und der in den vergangenen Jahren vom Veranstalter gesammelten Erfahrungen. Im Gegensatz zur Havanna Bar oder dem Platz vor der Touristinformation, die in den vergangenen beiden Jahren bewirtschaftet wurde, handelt es sich beim Schlossgarten einschließlich der Orangerie- und Kaisersaalterrasse, um eine Fläche die wenig Begrenzungen bietet. Dadurch erhöht sich die Gefahr, dass sich unkontrollierte Ansammlungen bilden können. Hintergrund der in den vergangenen Jahren umgesetzten Sperrungen im Schlossgarten sind Erfahrungen aus dem Jahr 2010. Hier ist es bei einem Domplatzkonzert zu einem Vorfall gekommen. Die Absperrungen wurden gestürmt und umgeworfen und es sind Glasflaschen auf die Pauluspromenade geworfen worden. Seit 2012 wurde die Absperrung erweitert. Seit dieser Zeit hat es keine weiteren Zwischenfälle dieser Art gegeben.

Da die Sperrung des vorderen Schlossgartens vorrangig aus Gründen der Sicherheit erfolgt und nicht im Hinblick auf die Hörqualität, ist nicht geplant, weitere Bereiche in der Stadt zu sperren.

2. Durch die zwingend notwendige Schließung der Zugänge des Schlossgartens zur Pauluspromenade kann der vordere Bereich während der Domplatzkonzerte nicht als Durchgang genutzt werden. Der Schlossgarten kann z.B. über

den Weg zwischen Maritim und Winfriedschule und Ehrenhof zwischen Stadtschloss und Theater genutzt. Werden. Auch ist der Zugang ab der Kürfürstenstraße ungehindert möglich. Der Zugang zur Tiefgarage im Maritim wird ebenfalls sichergestellt.

3. Die Domplatzkonzerte stellen sicherlich gleichermaßen ein Angebot für die Bevölkerung unseres Einzugsbereiches, wie auch für Touristen dar. Der Neiselmarkt vor der Touristinformation ist ein Beispiel dafür, wie wir Angebote für die heimischen Gäste schaffen, die nicht die Konzerte direkt besuchen möchten und trotzdem ein attraktives Umfeld wünschen.

Fulda, 16.09.2024